Haushaltssicherungskonzept

1. Einleitung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat am 13. Februar 2013 beschlossen, die Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen des Landes Hessen, im Rahmen des *Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz SchuSG)* zu beantragen und einen entsprechenden Vertrag mit dem Land Hessen abzuschließen.

Mit Abschluss des Vertrags am 15. Februar 2013 fällt die Stadt Rödermark unter das Schutzschirmgesetz.

2. Auswirkungen

Das Land Hessen gewährte der Stadt Rödermark zur schnellstmöglichen Erreichung des Haushaltsausgleichs
- Entschuldungshilfen in Höhe von 12.260.962 Euro
- Zinsdiensthilfen des Landes und
- Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock.

Die Stadt Rödermark hat sich verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2018 dauerhaft ausgeglichen ist.
In den darauffolgenden Jahren gilt die doppische Schuldenbremse, d. h. nach Erreichen des jahresbezogenen Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses darf die Stadt Rödermark neue Investitions- und Kassenkredite nur aufnehmen, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt weiterhin gewährleistet ist. Die Verpflichtung erstreckt sich auf den Haushaltsplan und den Jahresabschluss.

3. Konsolidierungsmaßnahmen

Die Stadt Rödermark hat sich vertraglich verpflichtet, Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs durchzuführen. Sie ist verpflichtet, mindestens folgende Konsolidierungsbeträge bis 2018 zu erbringen:

2013	2.630.561 Euro
2014	1.997.336 Euro
2015	1.818.356 Euro
2016	1.656.496 Euro
2017	1.823.934 Euro
2018	1.390.071 Euro

Insgesamt entspricht dies einem Konsolidierungsvolumen von 11.316.754 Euro.

Für das Jahr 2013 wurden nachfolgende Maßnahmen mit dem Land vereinbart:

Konsolidierungsmaßnahmen 2013 nach der Gebührenerhöhung

Konsolidierung durch Steuern und Gebühren		2013
Kinder	Erhöhung des Elternanteils für Krabbelgruppen	11.136
Kinder	Erhöhung der Elternanteil Halbtagsplatz	57.488
Kinder	Erhöhung der Elternanteil 14:00 Modell	38.443
Kinder	Erhöhung Elternanteil Ganztagsplatz	82.174
Kinder	Erhöhung Elternanteil Schulkindbetreuung	14.364
Kinder	Zuzahlung Elternanteil 3.Kita-Jahr	29.616
Steuerverwaltung	Erhöhung der Hundesteuer	82.800
Steuerverwaltung	Erhöhung der Spielapparatensteuer um 3%	10.875
Steuerverwaltung	Erhöhung der Grundsteuer B auf 450% ab 2013	1.163.636
Steuerverwaltung	+ Gewerbesteuer netto	300.000
	Summe	**1.790.532**

durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen		2013
Rente, Wohngeld	Wegfall Rentenberatung	46.160
Gewerbe und Gaststätten	Personalreduzierung	31.934
Kinder	Anhebung der Gruppengröße auf 25 Kinder	16.200
Kinder	Anrechnung der BP mit 10 Wo./Std.	100.977
Einrichtungen freier Träger	Entlastung d. Erhöhung Elternanteil Kita	44.250
Einrichtungen freier Träger	Entlastung d. Erhöhung Elternanteil U3	48.384
Einrichtungen freier Träger	Entlastung d. Erhöhung Elternanteil Schulkindbetreuung	31.664
Einrichtungen freier Träger	Änderung Gruppengröße von 10 auf 12	56.160
Jugendarbeit in Einrichtungen	Reduzierung Berufspraktikant(in)	23.500
Kulturelle Veranstaltungen	Änderung Honorarvertrag	10.000
Städtebau	Reduzierung Orts und Regionalplanung	25.000
	Summe	**434.229**

Gesamtkonsolidierungssumme 2.224.761

Das im Haushaltsplan 2013 ausgewiesene „Ordentliche Ergebnis“ war um 0,4 Millionen Euro höher, als vertraglich vereinbart. Dies deshalb, weil die Stadt Rödermark sich auf das „Außerordentliche Ergebnis“ bezogen hat. Aus diesem Grund wurde eine weitere Maßnahme –Einsparung bei den Kontokorrentzinsen- zu den bereits bestehenden Maßnahmen hinzugefügt.

Die Stadt ist berechtigt, vereinbarte Maßnahmen im laufenden Konsolidierungszeitraum durch eine oder mehrere andere Maßnahmen zu ersetzen, sofern das für die vereinbarte Maßnahme prognostizierte Konsolidierungspotential mindestens in derselben Höhe erreicht wird.

Sollten einzelne Maßnahmen keinen Erfolg haben oder sollte die Haushaltsentwicklung neue Konsolidierungsmaßnahmen erfordern, um den Ausgleich des Haushalts im ordentlichen Ergebnis zum vereinbarten Zeitpunkt zu erreichen, sind entsprechende Anpassungen bei den vereinbarten Maßnahmen oder ergänzende Maßnahmen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzepts zu beschließen.

4. Berichts- und Auskunftspflicht

Nach § 4 Absatz 2 *Schutzschirmgesetz* haben die Kommunen über die Fortschritte der nach § 3 Absatz 3 Satz 2 vereinbarten Maßnahmen dem für die Finanzen zuständigen Ministerium halbjährlich zu berichten und diese nachzuweisen.

In § 6 der *Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSV)* ist geregelt, dass die Kommune verpflichtet ist, dem für die Finanzen zuständigen Ministerium und der Aufsichtsbehörde nach § 4 Absatz 3 Satz 1 des Schutzschirmgesetzes über die Durchführung der vereinbarten Maßnahmen zu berichten. Der Bericht über das erste Halbjahr ist jeweils bis zum 31. August desselben Jahres und der Bericht über das zweite Halbjahr jeweils bis zum 28. Februar des folgenden Jahres vorzulegen. Der geprüfte Jahresabschluss (§ 128 der *Hessischen Gemeindeordnung*) ist mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich dem für die Finanzen zuständigen Ministerium und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.
Die Berichte sind nach einem von dem für Finanzen zuständigen Ministerium vorgegebenen Muster abzufassen. Sie sind schriftlich und als elektronische Datensätze einzureichen.

Letztlich ist unter Ziffer 1 der *Gemeinsamen Auslegungshinweise der Hessischen Landesregierung und der Kommunalen Spitzenverbände zum Konsolidierungsvertrag zwischen Land und Schutzschirm-Kommunen* geregelt, dass das Land Hessen nicht vertraglich auf das Erstellen eines Haushaltssicherungskonzepts, das gesetzlich für alle defizitären Kommunen in § 92 Absatz 4 *HGO* vorgeschrieben ist, verzichten kann.
Das Land wird unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände ein elektronisches Berichtswesen erarbeiten, das eine weitestgehende Kongruenz mit den bestehenden Anforderungen an ein Haushaltsicherungskonzept hat.

Somit sind weitere eigene Haushaltssicherungskonzepte nicht mehr erforderlich.

5. Zielerreichungsgrad bei den Konsolidierungsmaßnahmen für 2013

Einige Maßnahmen konnten nicht zum gewünschten Ergebnis führen, da sie entweder nicht oder nur teilweise umsetzbar waren. Andere Maßnahmen haben zu einem besseren Ergebnis geführt, als zunächst geplant.

Die Ergebnisse basieren auf dem Buchungsstand vom 20.01.2014 und können zu diesem sehr frühen Zeitpunkt im Jahr 2014 nur als vorläufige Ergebnisse gewertet werden.

In der Summe der Ergebnisse kann das Konsolidierungsziel von 2,6 Millionen Euro, um rund 0,9 Millionen, auf 3,5 Millionen Euro verbessert werden.

Alle Konsolidierungsmaßnahmen für das Jahr 2013 und der zugehörige Zielerreichungsgrad sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Buchungsstand 20.01.2014 (nur vorläufiges Ergebnis)

Bericht zu den Konsolidierungsmaßnahmen 2013

		Plan Betrag Januar-Dezember	Ist Betrag Januar-Dezember	Abweichung (+) Überschuss (-) Fehlbetrag	erwartete Veränderung in 2013	Veränderung in 2013 tatsächlich
Konsolidierung durch Steuern und Gebühren		**2013**	**2013**	**2013**	**2013**	**2013**
Kinder	Erhöhung Elternanteil Krabbelgruppen	68.640	63.835	-4.805	11.136	6.331
	Kalkuliert wurde mit 22 vollzahlenden Kindern (260€ pro Monat); tatsächliche durchschnittliche Belegung 17 Erstkinder (260€ pro Monat) und 6 Zweitkinder (130€ pro Monat). Zusätzlich bestand eine Sonderregelung in Waldacker (bis 14. August Erstkind 140 € und Zweitkind 70 €; ab 15. August Erstkind 190 € und Zweitkind 95 €).					
Kinder1	Erhöhung Elternanteil Halbtagsplatz					0
Kinder2	Anhebung der Gruppengröße auf 25 Kinder					0
Summe 1 und 2		166.800	144.726	-22.074	73.688	51.614
	Die Gruppengröße konnte im ersten Halbjahr noch nicht auf 25 Kinder angehoben werden.					
Kinder	Erhöhung Elternanteil 14:00 Modell	118.440	124.642	6.202	38.443	44.645
Kinder	Erhöhung Elternanteil Ganztagsplatz	422.280	430.463	8.183	82.174	90.357
Kinder	Erhöhung Elternanteil Schulkindbetreuung	149.724	144.398	-5.326	14.364	9.038
	In der ersten Jahreshälfte waren in der Potsdamer Straße im Hort und in der Familiengruppe 35 Plätze von 40 Plätzen belegt; mit Beginn des neuen Kindergartenjahres sind es 37 Plätze. In der Pestalozzistraße waren in der ersten Jahreshälfte 33 Plätze belegt; mit Beginn des Kindergartenjahres sind alle 35 Plätze belegt. Die Zahl der Schulkinder in der Familiengruppe in der Liebigstraße hat sich von 11 im ersten Halbjahr auf 8 zu Beginn des Kindergartenjahres reduziert.					
Kinder	Zuzahlung Elternanteil 3. Kita-Jahr	107.040	80.716	-26.324	29.616	3.292
	Kalkuliert wurde mit 17 Bambini-Kindern auf 2/3 Plätzen (Ist 1. Halbj.: 15 / Ist ab 16.8.: 22) und 103 Bambini-Kindern auf Ganztagsplatz (Ist 1. Halbjahr 88 / Ist ab 16.8.: 119)					
Steuerverwaltung	Erhöhung der Hundesteuer	176.800	170.605	-6.195*	82.800	76.605
	Unter anderem wurde ein gefährlicher Hund abgegeben. Darüber hinaus gab es eine Fluktuation durch Wegzug und Zuzug von Hundebesitzern sowie abgegebene und verstorbene Hunde.					
Steuerverwaltung	Erhöhung der Spielapparatesteuer um 3%	54.375	65.230	10.855	10.875	21.730
Steuerverwaltung	Erhöhung der Grundsteuer B auf 450% ab 2013	4.363.636	4.445.682	82.046*	1.163.636	1.245.682
Steuerverwaltung	+ Gewerbesteuer netto	6.602.000	6.517.900	-84.100*	300.000	215.900
					1.806.732	**1.765.194**
durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen						
Rente, Wohngeld	Wegfall Rentenberatung					
Gewerbe und Gaststätten	Personalreduzierung					
Summe		-1.057.393	-969.888	87.505	-78.094	-165.599
	Die Einsparung bei der Rentenberatung kann realisiert werden. Die Personalreduzierung im Bereich Gewerbe und Gaststätten kann nicht vorgenommen werden, wird aber in 2013 durch eine krankheitsbedingte Nichtbesetzung und die vorübergehende Nichtbesetzung der Leitung des Bürgerbüros mehr als ausgeglichen. In den folgenden Jahren kann die Einsparung voraussichtlich durch Umstrukturierungen innerhalb des Fachbereichs 3 kompensiert werden.					
Kinder	Anrechnung der BP mit 10 Wo./Std.	-226.000	-197.080	28.920	-100.977	-129.897
Einrichtungen freier Träger	Entlastung d. Erhöhung Elternanteil Kita (Kath.Kitas)	-485.650	-461.372	24.278	-44.250	-68.528
Einrichtungen freier Träger1	Entlastung d. Erhöhung Elternanteil U3					
	Zum größten Teil waren bei den Freien Trägern die höheren Gebühren für die U-3 Betreuung bereits eingeführt. Die Maßnahme greift nicht.					
Einrichtungen freier Träger2	Änderung Gruppengröße von 10 auf 12					
	Die Maßnahme konnte noch nicht umgesetzt werden, da die Verhandlungen zwischen den Freien Trägern und der Stadt Rödermark noch laufen. Frühestmöglicher Termin zur Umsetzung war mit Beginn des neuen Kindergartenjahres. Die Freien Träger haben zugesagt, sofern Bedarf besteht, zumindest den Rechtsanspruch auf einen Platz durch Änderung der Gruppengröße abzusichern. Aktuell wird eine Erhöhung der Gruppengröße nur über Einzelantrag vom Kreis genehmigt. Die Kapazitäten sind nicht ausgeschöpft, so dass bei drohenden Klagen zum Rechtsanspruch Reserven vorhanden sind. Ab 2014 müssen die freien Träger neue Betriebserlaubnisse gemäß der Anforderungen des KiföG beantragen, um die Gruppengröße erhöhen zu können; dies ist mit Mehrausgaben beim Personal verbunden. Die Maßnahme greift nicht.					
Summe 1 und 2		-249.774	-280.318	-30.544	-104.544	-74.000
Einrichtungen freier Träger	Entlastung d. Erhöhung Elternanteil Schulkindbetreuung	-158.836	-181.137	-22.301	-31.664	-9.363
	Aufgrund der Satzung des Vereins der Freunde und Förderer der Trinkbornschule e.V. konnte die Gebührenerhöhung erst mit Beginn des Schuljahres 2013/2014, ab August 2013, umgesetzt werden.					
Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung	Reduzierung Berufspraktikant(in)	-107.395	-85.308	22.087	-23.500	-45.587
Kulturelle Veranstaltungen	Änderung Honorarvertrag	-8.500	-7.669	831*	-10.000	-10.831
	Der Honorarvertrag ist zum 31. Mai 2013 ausgelaufen.					
Städtebau	Reduzierung Orts- und Regionalplanung	-35.000	-2.756	32.244	-25.000	-57.244
Allgemeine Finanzmittel	Zinsersparnis	-870.000	-73.930	796.070*	-400.000	-1.196.070
					-818.029	***-1.757.119***
	Gesamtkonsolidierungssumme				**2.624.761**	**3.522.313**
	Ergebnisverbesserung					**897.552**

6. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2014

Die Maßnahmen, die zum Erreichen des Konsolidierungsziels für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen wurden, werden nicht ausreichen um auf dem mit dem Land Hessen vereinbarten Konsolidierungspfad zu bleiben.

Trotz erheblich besserer Steuereinnahmen und intensiver Konsolidierungsbemühung, haben sich die Parameter zu Ungunsten der Stadt Rödermark verändert.

Im Bereich der Kinderbetreuung, hier insbesondere im Bereich der Betreuung von unter 3jährigen Kindern, fallen erhebliche Mehrkosten an. Alleine für die Betreuung der Kinder ist mit einer Ergebnisverschlechterung von 1,6 Millionen Euro zu rechnen.

Für die Unterhaltung der Straßen wird die ursprünglich vorgesehene Reduzierung nicht durchführbar sein. Nach Abwägung der Gegebenheiten, muss man feststellen, dass der Stadt Rödermark bei Einhaltung des rigorosen Sparkurses und damit nicht mehr möglicher Straßenunterhaltung, Vermögensschäden entstehen würden. Eine Erhöhung der Kosten für die dann erforderlichen Investitionen in die grundhafte Erneuerung der Straßen wäre die Konsequenz.
Diese Vorgehensweise wäre absolut unwirtschaftlich. Deshalb ist es erforderlich, die ursprünglich vorgesehenen Reduzierungen bei den Haushaltsansätzen für Straßenunterhaltung nach oben zu korrigieren.

Ein weiterer Punkt ist die auch von der Kommunalaufsicht geforderte Einführung einer Straßenbeitragssatzung. Diese Maßnahme wird im ersten Schritt ein Mehr an Personal- und Sachmitteln erforderlich machen. Auch diese Haushaltsmittel müssen in den Haushaltsplan 2014 eingestellt werden.

Insgesamt gibt es eine Vielzahl von weiteren Maßnahmen, die eine Nachsteuerung erforderlich machen. Sie an dieser Stelle aufzuführen, würde den zur Verfügung stehenden Rahmen sprengen.

Die zur Nachsteuerung dienenden Maßnahmen werden im weiteren Verlauf dieses Konzepts erläutert.

Zunächst erfolgt in der nachstehenden Tabelle eine Darstellung der ursprünglich beschlossenen und vertraglich vereinbarten Maßnahmen. Der Vergleich bezieht sich auf die für 2014 bereitgestellten Haushaltsmittel im Verhältnis zum Haushaltsansatz des Jahres 2013.

Das Gesamtkonsolidierungsvolumen sollte 1.997.336 Euro betragen. Nach derzeitigem Planungsstand kann mit diesen Maßnahmen eine Ergebnisverbesserung von 1.498.016 Euro erreicht werden.

Konsolidierungsmaßnahmen 2014 (aus Vertrag)		2014	konsolidiert	Abweichung zur Konsolidierungs-vorgabe
1 Organisation und Gremien				
	Reduzierung der Aufwendungen für Fortbildung	5.000	-5.000	0
	Reduzierung der Mittel für Fachliteratur und Zeitungen	5.000	-5.000	0
	Reduzierung Ausstattungsgegenstände und Büromaterial	2.000	0	2.000
	Reduzierung Miete und Nebenkosten	52.200	-604	51.596
1.2 Organisation und Personal				
01.2.02 Personalrat				
	Reduzierung Veranstaltungen der Belegschaft	2.000	-2.000	0
01.2.03 Frauenbeauftragte intern				
	Reduzierung Sachaufwand für Veranstaltungen	550	-550	0
01.2.04 Verwaltungssteuerung, Organisation				
	Kündigung Mitgliedschaften und Reduzierung Ehrengaben	5.000	-4.000	1.000
1.3 Gremien-Büro und Zentrale Dienste				
01.3.03 Betreuung der städtischen Gremien				
	Reduzierung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	1.500	-1.500	0
	Reduzierung der Mittel für Gästebewirtung	640	-640	0
	Reduzierung Sachaufwand des Seniorenbeirates	1.000	-1.000	0
	Reduzierung Dienstreisen von Mandatsträgern	1.000	-1.000	0
	Reduzierung der Mittel für Ehrengaben an Bürger	4.000	-5.000	-1.000
	Reduzierung Getränke und Lebensmittel bei Veranst.	4.000	-4.000	0
1.4 TuI				
	Reduzierung für Internetpräsenz der Stadt Rödermark	2.500	-1.510	990
01.4.02 Kundenbetr.,Benutzerserv.u. Datenschutz				
	Reduzierung der Mittel für Treibstoff	1.000	-650	350
	Abschaffung von zwei Dienstfahrzeugen	6.000	-3.077	2.923
1.5 Standesamt				
01.5.01 Friedhofsbetrieb				
	Einnahmeerhöhung im Bereich Friedhof	50.000	-113.100	-63.100
01.5.02 Personenstandsangelegenheiten				
	Einnahmeerhöhung Verwaltungsgebühren Standesamt	4.500	-4.500	0
1.6 Brandschutz				
	Reduzierung Instandhaltung von Fahrzeugen	1.000	-4.120	-3.120
	Erhöhung Feuerwehrgebühren	40.000	-11.000	29.000
	Einnahmeerhöhung durch Zuweisungen des Landkreises	5.000	-5.000	0
Summe		**193.890**	**-173.251**	**20.639**
2 Finanzen				
	Reduzierung Miete und Nebenkosten	3.200	1.796	4.996
2.1 Finanzverwaltung, Controlling				
	Einsparung beim Sachaufwand	21.500	-10.062	11.438
	Personalreduzierung	10.096	0	10.096
2.2 Finanzbuchhaltung				
	Einsparung beim Sachaufwand	10.750	966	11.716
	Personalreduzierung	10.096	-7.055	3.041
2.3 Steuerverwaltung				
	Einsparung beim Sachaufwand	10.750	-6.524	4.226
Summe		**66.392**	**-20.879**	**45.513**
3 Öffentliche Ordnung				
	Reduzierung Miete und Nebenkosten	5.400	-3.217	2.183
3.1 Bürgerbüro				
	weniger Fortbildung	3.000	-3.001	-1
	Fachliteratur einmalig	500	-500	0
	Reisekosten	500	0	500
03.1.02 Soziale Leistungen				
	Wegfall der Rentenberatung	19.337	3.143	22.480
03.1.03 Wahlen				
	Europawahlen	2.500	0	2.500
03.1.05 Gefahrenabwehr				
	Ringmaster	9.500	0	9.500
	Freiwilliger Polizeidienst	3.500	-2.500	1.000
3.2 Verkehr				
	Kosten Dienst- und Schutzkleidung	3.000	-3.000	0
03.2.01 Straßenverkehr, Verkehrsausstattung				
	Erstattung Abschleppunternehmen	2.000	-5.300	-3.300
	Privatisierung der stationären Geschwindigkeitsüberwachung	20.000	0	20.000
03.2.02 Öffentlicher Personennahverkehr				
	Bahnhof Direkt / Mobil Bon	11.500	-10.500	1.000
	Fahrplanheft	8.500	-4.000	4.500
Summe		**89.237**	**-28.875**	**60.362**

Konsolidierungsmaßnahmen 2014 (aus Vertrag)		2014	konsolidiert	Abweichung zur Konsolidierungs-vorgabe
4 Kinder, Jugend u. Senioren				
	Reduzierung Miete und Nebenkosten	58.000	-773	57.227
4.1 Kinder				
04.1.02 Kindergarten				
	Mehreinnahmen U3 HessKiFöG	12.370		
	Mehreinnahmen Kita HessKiFöG	129.128		
	Mehreinnahmen Migration und Sprachförderung HessKiFöG	3.000		
	Mehreinnahmen Integrationsplätze nach HessKiFöG	7.000		
	Zusammenfassung (HessKiFöG)	**151.498**	**-168.150**	**-16.652**
	Reduzierung der Personalkosten (Nichtfachkräfte)	35.000	0	35.000
	Teilreduzierung der Freistellung Leiterinnen auf 60%	93.600	0	93.600
04.1.05 Einrichtungen freier Träger				
	Einsparungen bei Kath. Kitas wegen HessKiFöG	40.000	-14.060	25.940
	Einsparungen bei freien Trägern U3 wegen HessKiFöG	128.300	0	128.300
04.1.06 Familienservice RömKids				
	Personalreduzierung	4.400	-4.400	0
4.2 Jugend				
	Personalreduzierung	12.950	-16.420	-3.470
4.3 Senioren, Sozialer Dienst				
	Personalreduzierung	31.700	-31.700	0
Summe		**555.448**	**-235.503**	**319.945**
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt				
	Reduzierung Miete und Nebenkosten	90.000	-135.003	-45.003
5.1 Kultur				
05.1.01 Kulturhalle				
	Beendigung Vetragsverhältnis Programmchef Kulturhalle	8.500	-8.500	0
	Personalreduzierung	25.800	-25.800	0
05.1.02 Kulturelle Veranstaltungen				
	Reduzierung des städt. Kulturprogramms	10.000	-10.000	0
5.2 Vereine, Ehrenamt				
05.2.03 Vereinsförderung				
	Neuordnung Vereinsförderung	50.000	-50.000	0
	Reduzierung Betriebskostenzuschuss Badehaus	50.000	-50.000	0
05.2.04 Kultur- und Heimatpflege				
	Reduzierung Aufwand KBR Adventsmärkte & Beleuchtung	18.500	0	18.500
Summe		**252.800**	**-279.303**	**-26.503**
6 Bauverwaltung				
	Reduzierung Miete und Nebenkosten	2.500	2.157	4.657
	Personalreduzierung	45.600	0	45.600
6.1 Stadtplanung				
	Einschränkung städtebaulicher Planungen	15.000	-15.000	0
6.2 Liegenschaften				
	Privatisierung Tiefgarage	19.900	0	19.900
6.3 Tiefbau				
	Brunnen reduzieren	10.000	-10.000	0
	Winterdienst Reduzierung	20.000	-20.000	0
	Brückenunterhaltung	30.000	-30.000	0
	Straßenunterhaltung Reduzierung	150.000	-150.000	0
	Grünpflege Reduzierung	87.500	-87.500	0
6.4 Umwelt				
06.4.01 Grünflächen und Spielplätze				
	Grünflächenpflege Reduzierung	105.000	-105.000	0
Summe		**485.500**	**-415.343**	**70.157**
10 Büro des Bürgermeisters				
	Reduzierung Miete und Nebenkosten	650	-1.330	-680
10.1 Büro des Bürgermeisters				
	Reduz. Amtliche Bekanntmachungen auf HP	10.000	-10.000	0
	Sukzessiver Verzicht auf Printmedien	1.000	-2.000	-1.000
	Reduzierung Europäische Partnerschaften	2.000	-2.218	-218
	Personalkostenreduzierung im Verwaltungsbereich	6.496	0	6.496
Summe		**20.146**	**-15.548**	**4.598**
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung				
	Reduzierung Miete und Nebenkosten	450	196	646
11.1 Rechnungsprüfung				
	Jahresabschlussprüfung zunehmend nur durch RPA	12.073	-12.073	0
Summe		**12.523**	**-11.877**	**646**
12 Stabsstelle Wirtschaftsförderung				
12.1 Stabsstelle Wirtschaftsförderung				
	Einsparung beim Sachaufwand	**19.400**	**-16.400**	**3.000**
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel				
14.1 Allgemeine Finanzmittel				
	mehr Gewerbesteuer durch Wirtschaftsförderung-netto	**300.000**	-302.000	-2.000
14.1.02 Produktübergreifende Mittel				
	Reduzierung Miete und Nebenkosten	2.000	963	2.963
Summe		**302.000**	**-301.037**	**963**
	Summe	**1.997.336**	**-1.498.016**	**499.320**

Zur Kompensation der noch fehlenden 499.320 Euro aus den Maßnahmen für das Jahr 2014 und zum Auffangen der sonstigen Mehraufwendungen werden folgende Ersatzmaßnahmen festgelegt:

Konsolidierungsmaßnahmen 2014 (Ersatz)		**zu konsolidieren**
1 Organisation und Gremien		
1.4 Tul		
	Nichtbesetzung einer Stelle	-50.000
Summe		**-50.000**
3 Öffentliche Ordnung		
3.2 Verkehr		
	Nichtbesetzung einer Stelle (altersbedingtes Ausscheiden)	-47.800
	Reduzierung bei Stadtbus (vorgezogen aus 2015)	-94.000
Summe		**-141.800**
4 Kinder, Jugend u. Senioren		
4.1 Kinder		
	Kindergartengebühren 3% jährlich (in 2014 ab 01. August)	-18.510
	Erstattung Land für Schulkindbetreuung	-273.250
	Wegfall Zuschuss Nell-Breuning-Schule	-6.000
	Landesförderung für Fachberatung	-1.385
Summe		**-299.145**
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt		
	Miete für Nutzungsausfall Halle Urberach (1/2 Jahr; nur 2014)	-196.091
Summe		**-196.091**
6 Bauverwaltung		
6.4 Umwelt		
	Klimaschutzmanager frühstens zum 01.02.2014	-4700
Summe		**-4.700**
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel		
14.1 Allgemeine Finanzmittel		
	Einkommensteuer (Regionalisierung Steuerschätzung Nov. 2013 und verbesserte Basis durch gutes Ergebnis 2013)	-306.700
	Familienleistungsausgleich (Steuerschätzung und Nachzahlung)	-122.600
	Schlüsselzuweisung (Steuerschätzung)	-209.800
	Auszahlung aus städtischen Gesellschaften und Betrieben für gemeinnützige Zwecke (Jugend und Erzeihung)	-600.000
	mehr Gewerbesteuer netto	-300.000
	Reduzierung Kontokorrentzinsen	-242.600
Summe		**-1.781.700**
	Summe	**-2.473.436**

Die Maßnahmen sind geeignet, um den mit dem Land Hessen vereinbarten Konsolidierungspfad für das Jahr 2014 einhalten zu können.

Die Darstellung auf der nächsten Seite zeigt den vollständigen Konsolidierungspfad für die Jahre 2014 bis 2018.

Produkt-bereich	2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	lt. Vertrag	Ist (Stand 20.01.14)	lt. Vertrag	Plan	lt. Vertrag	Plan	lt. Vertrag	Plan	lt. Vertrag	Plan	lt. Vertrag	Plan
01	-133,05	-123,57	-128,37	-128,49	-126,09	-126,96	-123,33	-124,46	-120,39	-121,40	-116,36	-116,64
02	-78,58	-78,35	-76,24	-77,82	-75,59	-76,87	-75,09	-77,75	-73,35	-76,00	-70,67	-71,02
04	-128,99	-120,70	-120,30	-124,02	-114,00	-119,39	-101,99	-111,84	-77,37	-88,37	-55,62	-57,10
05	-23,54	-22,95	-22,02	-22,43	-21,84	-22,06	-22,27	-22,36	-22,70	-22,65	-23,12	-21,53
06	-315,40	-273,66	-301,27	-338,56	-294,36	-335,61	-287,49	-338,14	-292,01	-342,20	-297,05	-300,31
08	-43,15	-42,81	-43,19	-37,38	-43,23	-49,76	-43,27	-46,03	-43,31	-45,69	-43,35	-44,89
09	-5,46	-2,53	-5,03	-6,10	-4,59	-4,45	-3,75	-3,90	-3,49	-3,59	-3,23	-3,27
10	-10,31	-11,69	-10,59	-18,32	-10,46	-18,45	-10,19	-17,87	-10,31	-18,02	-10,42	-12,21
11	38,04	30,77	38,04	38,20	38,04	38,20	38,04	38,20	38,04	38,20	38,04	38,20
12	-121,70	-107,26	-109,02	-106,19	-94,03	-93,51	-87,07	-85,44	-88,91	-86,04	-90,12	-85,63
13	-27,75	-21,08	-22,67	-22,86	-19,67	-19,57	-18,55	-18,05	-19,34	-18,45	-20,10	-18,25
14	-2,24	-1,67	-2,30	-2,23	-2,35	-2,25	-2,40	-2,28	-2,45	-2,30	-2,50	-2,29
15	-9,10	-8,02	-8,53	-9,28	-8,51	-8,94	-8,59	-9,03	-8,75	-9,19	-8,92	-8,99
16	576,33	557,23	588,18	635,67	615,89	680,52	643,80	717,96	687,97	759,51	717,01	717,85
SUMME	**-284,90**	**-226,28**	**-223,31**	**-219,82**	**-160,79**	**-159,10**	**-102,15**	**-100,98**	**-36,37**	**-36,19**	**13,59**	**13,92**

01 Innere Verwaltung
02 Sicherheit und Ordnung
04 Kultur und Wissenschaft
05 Soziale Leistungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
08 Sportförderung
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
10 Bauen und Wohnen
11 Ver- und Entsorgung
12 Verkehrsflächen- und Anlagen, ÖPNV
13 Natur- und Landschaftspflege
14 Umweltschutz
15 Wirtschaft und Tourismus
16 Allgemeine Finanzwirtschaft